

Aus dem Gemeinderat

Zur Sitzung des Gemeinderats am Montag, 11.03.2024 konnte Vorsitzender Julian Tausch neben 16 Gremiumsmitgliedern, 5 Zuhörern, Kämmerer Andreas Anninger, Fachbereichsleiter und Protokollführer Benjamin Haag und Frau Schnelle vom Haller Tagblatt begrüßen.

Hier die Punkte im Einzelnen:

- **Bürgerfragestunde**

Es gab keine Anfragen aus der Bürgerschaft.

- **Anerkennung der Sitzungsprotokolle.**

Das Sitzungsprotokoll von der Gemeinderatssitzung am 19.02.2024 wurde von Gemeinderat Leutert und Gemeinderat Bühl anerkannt.

- **Verschiedenes und Bekanntgaben**

Die Nahversorgung in Westheim ist durch die Übergabe des Nahkaufs in Westheim von Herrn Arnold an Herrn Ströbel gesichert. Die neuen Öffnungszeiten ab 11. April 2024 sind von Montag – Samstag von 7.00 Uhr – 20.00 Uhr. Zur Einweihung an diesem Tag lädt Herr Ströbel das Gremium herzlich ein. Auch die Bäckerei Tauberschmidt investiert in den Standort und baut die Theke in der Filiale aus. Bis zum Abschluss dieser Maßnahme können Backwaren in dem Container am Nahkauf erworben werden.

Die Landfrauen Uttenhofen suchen Verstärkung und laden herzlich am 24. April 2024 um 19.00 Uhr zum Kennenlernen in den Vereinsraum im Dorfgemeinschaftshaus Uttenhofen ein.

Der SV Uttenhofen benötigt einen zweiten Vorstand. Ein halbes Jahr kann die Position zwar unbesetzt bleiben, was auf Dauer aber natürlich nicht tragbar ist. Der SV Uttenhofen sucht daher aktiv nach motivierten Personen, die bereit sind, diese wichtige Rolle im Verein zu übernehmen. Interessierte können sich gerne bei den Verantwortlichen des SV Uttenhofens melden.

Im April wird es erneut eine Biberinformationsveranstaltung geben. Hierzu wird in einem der nächsten Mitteilungsblättern eingeladen.

- **Fragen des Gemeinderats**

Gemeinderat M. Schreyer: Im westlichen Bereich von Tullau ist der Schotterweg in sehr schlechtem Zustand und die Bäume ragen an manchen Teilen in den Weg.

Gemeinderat Laidig: Was ist der Stand beim Schulbezirkswechsel?

Antwort: Für das Schuljahr 2025/2026 ist der Schulbezirkswechsel geplant. Hier auch noch kurz zum geplanten Waldkindergarten der Gemeinde Rosengarten: Die letzten Fristen vom KVJS für die angehörten Stellen im Landratsamt sind jetzt verstrichen und wir warten auf das grüne Licht vom KVJS um dann in die letzten Planungen hinsichtlich einer Eröffnung einzusteigen.

Gemeinderat Laidig: Der Zulauf zum Biotop in Raibach ist verstopft.

Gemeinderat Hübner: Wieso wurde das Loch in der B19 in Uttenhofen, an der Abzweigung Hauptstraße – Riedener Straße nur gepflastert?

Antwort: Die Asphaltwerke haben über die Wintermonate geschlossen, weshalb diese Schadstelle nur gepflastert wurde. Sobald es wieder möglich ist, wird die Baufirma die Schadstelle asphaltieren.

Gemeinderat Schramm: Gibt es Neuigkeiten zur zukünftigen Apothekenversorgung?

Antwort: Nein.

- **Feststellung der Jahresabschlüsse und Beteiligungsbericht 2022**

Nach § 95 Gemeindeordnung hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Bilanz. Er hat die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde darzustellen. Herr Anninger stellte die Situation rund um die Jahresabschlüsse anhand einer Präsentation vor.

Es wurde einstimmig beschlossen, dass

1. Der Gemeinderat hat die Jahresrechnung 2022 für den Kernhaushalt am 11. März 2024 gemäß § 95 Gemeindeordnung wie folgt festgestellt:

Feststellungsbeschluss	
Ergebnisrechnung und Finanzrechnung	
1. Ergebnisrechnung	2022
1.1 Summe der ordentlichen Erträge	14.234.125,35 €
1.2 Summe der ordentlichen Aufwendungen	12.731.765,97 €
1.3 Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	1.502.359,38 €
1.4 Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	- €
1.5 ordentliches Gesamtergebnis (Saldo aus 1.3. und 1.4)	1.502.359,38 €
1.6 außerordentliche Erträge	- €
1.7 außerordentliche Aufwendungen	- €
1.8 Sonderergebnis (Saldo aus 1.6 und 1.7)	- €
1.9 Gesamtergebnis (Summe aus 1.5 und 1.8)	1.502.359,38 €
2. Finanzrechnung	
2.1 Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	13.255.751,14 €
2.2 Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.398.879,97 €
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2)	1.856.871,17 €
2.4 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	533.336,88 €
2.5 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.617.441,16 €
2.6 Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	- 1.084.104,28 €
2.7 Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	772.766,89 €
2.8 Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	- €
2.9 Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	283.660,22 €
2.10 Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	- 283.660,22 €
2.11 Änderung des Finanzierungsmittelbestands am Ende des Haushaltsjahres, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10)	489.106,67 €
2.12 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	- 41.682,35 €
2.13 Anfangsstand an Zahlungsmitteln	4.046.140,82 €
2.14 Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln	447.424,32 €
2.15 Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	4.493.565,14 €

Vermögensrechnung (Bilanz)	
3. Bilanz	2022
3.1 Immaterielles Vermögen	180.643,10 €
3.2 Sachvermögen	38.785.112,47 €
3.3 Finanzvermögen	5.825.855,66 €
3.4 Abgrenzungsposten	75.289,27 €
3.5 Nettoposition	- €
3.6 Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	44.866.900,50 €
3.7 Basiskapital	22.341.939,81 €
3.8 Rücklagen	3.526.862,36 €
3.9 Fehlbeträge	- €
3.10 Sonderposten	19.822.964,67 €
3.11 Rückstellungen	- €
3.12 Verbindlichkeiten	- 1.514.248,32 €
3.13 Passive Rechnungsabgrenzungsposten	689.381,98 €
3.14 Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	44.866.900,50 €

2. Der Gemeinderat hat den Jahresabschluss 2022 des Abwasserbetriebs am 11. März 2024 gemäß § 16 Eigenbetriebsgesetz wie folgt festgestellt:

	Erfolgsplan	Vermögensplan	Gesamtbetrieb
Bereinigte Solleinnahmen	1.647.273,93 €	361.033,20 €	2.008.307,13 €
Bereinigte Sollausgaben	1.456.498,91 €	783.081,55 €	2.239.580,46 €
<i>Jahresgewinn</i>	<i>190.775,02 €</i>	<i>Deckungsmittellücke</i>	<i>-422.048,35 €</i>

3. Zu den geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben wird, soweit nicht bereits durch Einzelbeschlüsse geschehen, die Zustimmung erteilt.
4. Der Jahresgewinn (Erfolgsplan) und die Deckungsmittellücke (Vermögensplan) des Abwasserbetriebs werden auf neue Rechnung (ins Wirtschaftsjahr 2023) vorgetragen.
5. Die Betriebsleitung (Bürgermeister, § 7 Abs. 2 der Betriebssatzung) wird entlastet.
6. Der Beteiligungsbericht 2022 (Seiten 43 und 44) wird zur Kenntnis genommen.

- **Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan „Weidigäcker“, Rieden**

In der Gemeinderatssitzung am 17.10.2022 wurde der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Weidigäcker“ in Rieden nach § 13b BauGB in Verbindung mit § 2 Abs. 1 BauGB gefasst. Das 13b-Verfahren wurde zwischenzeitlich als rechtlich unzulässig erklärt. Herr Käser vom Ingenieurbüro Käser wird dies in der Sitzung ausführen.

Aufgrund der prognostizierten Entwicklung der Gemeinde und dem daraus resultierenden Bedarf an zusätzlichem Wohnraum wird von der Verwaltung vorgeschlagen, das Baugebiet Weidigäcker in einem Regelverfahren zu realisieren. Diese Maßnahme zielt darauf ab, dem wachsenden Bedürfnis nach hochwertigem und nachhaltigem Wohnraum gerecht zu werden. Die Entwicklung des Baugebiets Weidigäcker bietet zudem die Möglichkeit, die städtebauliche Struktur zu optimieren und das Angebot an öffentlichen Einrichtungen und Grünflächen zu erweitern, was insgesamt die Lebensqualität in der Gemeinde signifikant erhöhen wird. Durch die gezielte Planung und Umsetzung des Projekts im Einklang mit ökologischen und sozialen Standards kann zudem ein Beitrag zum Umweltschutz geleistet und der soziale Zusammenhalt innerhalb der Gemeinschaft gefördert werden.

Als Grundlage wurde durch das Büro Käser Ingenieure ein Erschließungskonzept ausgearbeitet. Dieses liegt der Vorlage bei und dient als Grundlage für die weiterführenden Planungen des Baugebiets „Weidigäcker“ im Regelverfahren. Daher soll der Aufstellungsbeschluss auf dieser Grundlage gefasst werden. Statt des nicht mehr möglichen §13b-Verfahren ist es zusätzlich notwendig, den Flächennutzungsplan in einem Parallelverfahren anzupassen. Dies wird anhand einer Präsentation dargestellt.

Dies wurde von Herrn Käser vom Ingenieurbüro Käser in der Sitzung dargelegt.

Es wurde einstimmig beschlossen, dass

1. Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften „Weidigäcker“ in Rosengarten-Rieden.
2. Der Gemeinderat stimmt dem Vorentwurf des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften „Weidigäcker“ zu. Maßgeblich ist der Vorentwurf vom 08.02.2024, gefertigt durch das Büro Käser Ingenieure, Untergruppenbach.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, den vorliegenden Vorentwurf des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften nach § 3 (1) BauGB öffentlich auszulegen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 (1) BauGB am Verfahren zu beteiligen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, das parallele Flächennutzungsplanverfahren auf Grundlage der vorgestellten Planungen und Konzentration bzw. Tausch der vorgestellten Flächen durchzuführen.

- **Modernisierung ländlicher Wege**

Im Rahmen unserer kontinuierlichen Bemühungen, die Infrastruktur unserer Gemeinde zu verbessern, liegt der Fokus auch auf der Modernisierung ländlicher Wege, die eine wesentliche Grundlage für die Zugänglichkeit und Lebensqualität im ländlichen Raum darstellen.

Im Jahr 2023 hat der Bauausschuss mit dem Ingenieurbüro KP Engineering verschiedene Sanierungsmethoden für unsere ländlichen Wege eingehend beraten. Besondere Aufmerksamkeit bezüglich einer Sanierung wurde dem Weg mit der Flurstücks Nummer 701 in der Gemarkung Rieden zuteil. Nach sorgfältiger Prüfung und Abwägung aller relevanten Aspekte hat der Bauausschuss beschlossen, die Sanierung dieses Weges im Rahmen der Fördermöglichkeiten des Programms zur Modernisierung ländlicher Wege (MoLWe) voranzutreiben.

Erfreulicherweise wurde der Antrag auf Förderung durch das MoLWe-Programm positiv beschieden. Dies ermöglicht es, die Sanierungsmaßnahme mit einer finanziellen Unterstützung von 40 Prozent der Gesamtkosten durchzuführen. Diese Förderung ist ein wesentlicher Beitrag zur Realisierung des Projekts und unterstreicht die Bedeutung, die der Erhalt und die Verbesserung unserer ländlichen Infrastruktur hat.

Herr Erich Krupp vom Ingenieurbüro KP engineering hat in der Sitzung detailliert über die geplanten Maßnahmen auf dem Flst. Nr. 701, Gemarkung Rieden sowie den vorgesehenen Zeitplan berichtet. Es werden Fördermittel des Landes in Höhe von insgesamt 41.600 Euro zur Verfügung gestellt werden. Der Eigenanteil der Gemeinde an den Finanzierungskosten beläuft sich somit auf etwa 97.400 Euro. Insgesamt ergibt sich daraus eine Gesamtinvestition von 139.000,00 Euro.

Es wurde mit einer Gegenstimme und 16 Für-Stimmen beschlossen, dass das Ingenieurbüro KP engineering beauftragt wird, die zur Durchführung der Maßnahme Modernisierung ländlicher Wege -Flst. Nr. 701- Gemarkung Rieden, erforderlichen Arbeiten öffentlich auf Grundlage der VOB auszuschreiben.

- **Regelungen zur Veröffentlichung im Amtsblatt bzgl. den Europa-, Kreistags- und Kommunalwahlen**

Die Veröffentlichung von Wahlwerbung im Amtlichen Mitteilungsblatt „Rosengarten aktuell“ ist ein wichtiger Bestandteil des demokratischen Prozesses. Sie ermöglicht es den politischen Parteien und Kandidaten, die Wählerschaft über ihre Programme, Ziele und Wahlversprechen zu informieren. Vor dem Hintergrund der anstehenden Wahlen am 09. Juni, der Europawahl, der Kreistagswahl und der Kommunalwahl sieht sich die Verwaltung veranlasst, eine klare Regelung bezüglich der Veröffentlichung von Wahlwerbung zu treffen. Die Gegenwärtige Situation ist, dass aktuell keine spezifischen Vorgaben oder Richtlinien für die Veröffentlichung von Wahlwerbung im Amtlichen Mitteilungsblatt bestehen.

Diese Lücke in der Wahlkommunikationspolitik kann zu Unsicherheiten bei den Wahlbeteiligten sowie zu einer ungleichen Präsenz der politischen Akteure im öffentlichen Raum führen. Dies wurde auch vom Verlag des Mitteilungsblatt Krieger Verlag GmbH bestätigt. Sie sollen dazu dienen, die für ein Amtsblatt gebotene Objektivität wahren zu können und ermöglichen es, dass man auf entsprechende Anfragen schnell reagieren kann.

Es wird vorgeschlagen, die Veröffentlichung von Wahlwerbung im Amtlichen Mitteilungsblatt unter folgenden Bedingungen zu ermöglichen. Auch Anzeigen, in denen die Bevölkerung zur Stimmabgabe für einen bestimmten Kandidaten bzw. eine bestimmte Partei direkt oder indirekt aufgefordert wird (sogenannte Unterstützungsanzeigen).

Wahlwerbung darf frühestens **6 Wochen vor dem Wahltag** als Anzeige im Amtlichen Mitteilungsblatt veröffentlicht werden. Dies soll allen Parteien und Kandidaten ausreichend Zeit geben, ihre Botschaften zu kommunizieren, ohne den redaktionellen Teil des Mitteilungsblattes über einen zu langen Zeitraum zu dominieren. Über die restliche Zeit wird im amtlichen Mitteilungsblatt keine Parteianzeigen oder vergleichbares veröffentlicht.

Die Anzeigen sind entweder dem Bürgermeisteramt Rosengarten elektronisch unter redaktion@rosengarten.de oder direkt an die Krieger-Verlag GmbH unter redaktion@krieger-verlag.de bis zum jeweiligen Redaktionsschluss des „Rosengarten aktuell“ schriftlich von einer hierzu legitimierten Person einzureichen. Dabei ist bei Anzeigen die gewünschte Größe anzugeben sowie die Person zu benennen, an die die Rechnung vom Verlag übersandt werden soll.

Die Kosten für die Anzeigen werden anhand der Preise für Anzeigen des Krieger Verlages GmbH berechnet. Daher ist die Wahlwerbung transparent und für alle Parteien und Kandidaten gleich. Alle Anzeigen müssen den allgemeinen rechtlichen Bestimmungen, insbesondere dem Wahlrecht und den Vorschriften zum Schutz vor Verleumdung und Hassrede, entsprechen. Die Gemeinde behält sich das Recht vor, Anzeigen abzulehnen, die diesen Anforderungen nicht genügen.

Es wurde einstimmig beschlossen, die genannten Regelungen zur Veröffentlichung von Wahlwerbung im Amtlichen Mitteilungsblatt zu beschließen.

- **Jahresbericht der Freiwilligen Feuerwehr Rosengarten**

Kommandant Herr Schechter war in der Sitzung anwesend und hielt einen mündlichen Bericht über das Jahr 2023 in der freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Rosengarten. Der verschriftliche Bericht wird im Nachgang zur Sitzung in die Rats-Info App eingestellt.